



**An den Grossen Rat**

<b>13.0995.02</b>
-------------------

13.0738.02

13.0792.02

13.0794.02

Gesundheits- und Sozialkommission  
Basel, 11. Dezember 2013

Kommissionsbeschluss vom 11. Dezember 2013

## **Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission**

### **Zu vier Subventionen im Bereich Sucht**

- an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)
- an den Verein „Frau Sucht Gesundheit“
- an den Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB)
- an das Blaue Kreuz Basel-Stadt

Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Vorgehen der Kommission</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Erwägungen der Kommission</b> .....	<b>4</b>
3.1 Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB).....	4
3.2 Verein „Frau Sucht Gesundheit“ .....	6
3.3 Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB) .....	8
3.4 Blaues Kreuz Basel-Stadt .....	8
<b>4. Anträge</b> .....	<b>10</b>

## 1. Ausgangslage

Am 24. September 2013 verabschiedete der Regierungsrat den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen Nr. 13.0995.01 an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) und die Ausgabenberichte betreffend Ausgabenbewilligungen Nr. 13.0738.01 an den Verein „Frau Sucht Gesundheit“, Nr. 13.0792.01 an den Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB) und Nr. 13.0794.01 an das Blaue Kreuz Basel-Stadt.

Im Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 6.31 Mio. Franken (jährlich 3.155 Mio. Franken), für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) und des Beratungszentrums zu bewilligen.

In den Ausgabenberichten beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben für Subventionen an den Verein „Frau Sucht Gesundheit“ in der Höhe von 380'000 Franken (jährlich 190'000 Franken), für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase zu bewilligen. Dem Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ solle ein Betrag von 400'000 Franken (jährlich 200'000 Franken) für den Betrieb seiner Beratungsstelle bewilligt werden. Und für das Blaue Kreuz Basel-Stadt sollen 420'000 Franken (jährlich 210'000 Franken) für den Betrieb der Beratungs- und Präventionsstelle Alkohol und Sucht bewilligt werden. Alle Ausgabenbewilligungen sind für die Jahre 2014 bis 2015.

### Laufzeit der Subventionen

Die Laufzeit der Subventionen ist einmalig auf zwei Jahre begrenzt.

Das Gesundheitsdepartement begründet dies mit der Intention, innerhalb des Bereichs Sucht- und Präventionsgeschäft eine einheitliche Darstellung und Laufdauer zu erstellen.

Die einzelnen Geschäfte hängen zusammen und eine gemeinsame Laufdauer ermöglicht einen besseren Überblick zum Gesamten.

Da die Subventionen für den Jobshop und die Wallstrasse, beide von der Stiftung Sucht, erst in zwei Jahren erfolgen, werden diese im nächsten Paket, gemeinsam mit den vier vorhandenen Geschäften, beantragt werden.

Ab 2016 soll die Laufzeit aller Subventionen wieder auf drei bis vier Jahre erhöht werden.

## 2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 13.0995.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) und die Ausgabenberichte betreffend Ausgabenbewilligungen Nr. 13.0738.01 an den Verein „Frau Sucht Gesundheit“, Nr. 13.0792.01 an den Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB) und Nr. 13.0794.01 an das Blaue Kreuz Basel-Stadt am 16. Oktober 2013 der Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen.

Die Kommission hat die Geschäfte an einer Sitzung am 28. November 2013 beraten. Der Regierungsrat und die Verwaltung wurden durch Regierungsrat Carlo Conti, lic. iur. Philipp Waibel, Leiter Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartementes Basel-Stadt, und Eveline Bohnenblust, Leiterin Abteilung Sucht im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, vertreten.

### **3. Erwägungen der Kommission**

Die vorhandenen Geschäfte sind alle aus dem Suchtbereich, beinhalten jedoch in ihren angebotenen Leistungen auch präventive Ansätze.

Alle Institutionen (Stiftungen oder Vereine) bestehen schon lange und sind wichtige, langjährige Partner für den Kanton Basel-Stadt.

Bei den Ausführungen zu den einzelnen Anträgen wurde deutlich, dass auf den ersten Blick Überschneidungen der Angebote vorhanden sind. Bei näherem Betrachten wird ersichtlich, dass sich die Angebote zwar ähnlich sind, aber aufgrund der Spezialisierung dieser Angebote doch unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden und darum auch weiterhin nötig sind.

Die Kommission anerkennt die wichtige Arbeit, welche durch die vier Institutionen erbracht wird. Auch ist ersichtlich, dass im Raum Basel keine Alternativangebote durch andere Institutionen vorhanden sind.

Für die Kommission ist es aber trotzdem wichtig, dass immer wieder auf die Schnittstellen und möglichen Synergien zwischen den Institutionen geachtet wird. Es scheint nicht sinnvoll, dass gleiche Angebote von mehreren Institutionen angeboten werden.

Eine enge und sinnvolle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen wird durch die Kommission weiterhin erwünscht.

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Grossen Rat die Genehmigung des Ratschlags Nr. 13.0995.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) und der Ausgabenberichte betreffend Ausgabenbewilligungen Nr. 13.0738.01 an den Verein „Frau Sucht Gesundheit“, Nr. 13.0792.01 an den Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB) und Nr. 13.0794.01 an das Blaue Kreuz Basel-Stadt, zu empfehlen.

Die Kommission hat entschieden, einen Gesamtbericht mit vier einzelnen Anträgen zu den vier Geschäften zu erstellen.

#### **3.1 Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)**

Die Suchthilfe Region Basel (SRB) ist 1998 durch den Zusammenschluss des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen“ und des „Vereins Drogenhilfe“ entstanden. Seit 2008 ist die SRB eine Stiftung. Die SRB und alle ihre Einrichtungen und Angebote verfügen über ein Qualitätsmanagement, sind QuaTheDA-zertifiziert und lassen diese jährlich überprüfen und alle drei Jahre erneuern.

Die Suchthilfe Region Basel wird für die nächsten zwei Jahre im gleichen Rahmen wie bisher subventioniert.

Die SRB betreibt sechs Einrichtungen, in diesem Bericht wird nur auf die durch den Kanton subventionierten Einrichtungen eingegangen.

#### **Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)**

Die K+A hat bis Ende Februar 2014 drei Standorte. Die Standorte im Dreispitz und beim Wiesenkreisel bleiben bestehen. Der Standort an der Heuwaage wird Ende Februar geschlossen.

Der Kanton steht in intensivem Kontakt mit der Bevölkerung und den anderen Nutzern, welche sich in der Nähe einer K+A befinden, um allfälligen Beschwerden nachzugehen und die Entstehung falscher Eindrücke zu verhindern.

Die K+A werden täglich von ungefähr 225 Personen besucht. Die Besucherzahlen sind in den letzten Jahren stabil geblieben. Es gibt nicht viele junge Neueinsteiger, die Gruppe bleibt sich lange gleich und wird älter. Das Durchschnittsalter beträgt 45 Jahre.

Der Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 hatte zum Inhalt, dass die K+A schwergewichtig folgende Leistungen erbrachte:

- Bereitstellen und Betreuen der Konsumationsräume
- Bereitstellen eines Aufenthaltsraums mit integrierter Cafeteria
- Unterstützung, Betreuung und Förderung der Konsumierenden
- Beaufsichtigen und Reinigen des Vorplatzes
- Betreiben des Sprütze-Wäspi
- Übernahme von pflegerischen Aufgaben im Rahmen der medizinischen Betreuung
- Kontaktpflege mit der Anwohnerschaft

Die Wochenöffnungszeiten betragen 80.5h während 365 Tagen im Jahr.

Insgesamt wurden in der Leistungsperiode eine grössere Anzahl Klientinnen und Klienten betreut. Auch konnten eine Hep-C-Kampagne und ein Zahnpflegeprojekt durchgeführt werden.

Im Jahr 2008 wurde eine Erhebung der Besucher der K+A durchgeführt; gemäss dieser sind 28% der Besucher aus BL. Die Erhebung der Wohnorte gestaltet sich allgemein als schwierig. Auf die nächste Subventionsperiode wäre eine neue Erhebung der Wohnorte der Besucherinnen und Besucher sicher sinnvoll und wünschenswert.

### **Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out)**

Seit Februar 2012 treten Drop In und Step Out als Beratungszentrum der SRB auf. Im aktuellen Subventionsvertrag von 2010-2013 wurde das Drop In und das Step Out mit separaten Subventionsverträgen geführt.

Der Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 hatte zum Inhalt, dass das Beratungszentrum schwergewichtig folgende Leistungen erbrachte:

- Abklärung, Information und Vermittlung
- Sozialberatung und stützende Begleitung
- Sach- und Rechtshilfe
- Information und Vermittlung in ambulante und stationäre Entzugs- und Therapieangebote
- Indikationsstellung für begleitetes Wohnen und Begleitung in Substitutionsbehandlungen bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte

Das Angebot richtet sich an alle Hilfesuchenden, allerdings konzentriert sich dieses auf Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Ausserkantonale Hilfesuchende werden nach einer kurzen Abklärung weiterverwiesen.

Die Zahl der Beratungsfälle war aus verschiedenen Gründen (Abnahme der Zuweisungen verzeigter Jugendlicher durch die Jugendanwaltschaft, unfallbedingter Ausfall eines Mitarbeitenden etc.) schwankend, mit sinkender Tendenz und schien sich im Jahr 2013 wieder zu stabilisieren.

### **Finanzielles**

**SRB** Die SRB hat in den Jahren 2011 und 2012 ein positives Betriebsergebnis ausgewiesen. Das Fondskapital nahm im Jahr 2012 dabei aber weiter ab. Dies ist im Wesentlichen auf die Verwendung des Risikofonds für die K+A, das Beratungszentrum und für Spektrum

zurückzuführen. Ende 2012 betrug das Organisationskapital und der Risikofonds der SRB zusammen noch 175'110 Franken.

**K+A** In den Jahren 2010 bis 2012 schlossen die K+A mit ausgeglichenem Betriebsergebnis ab, dies allerdings unter Entnahme von Geldern aus dem Risikofonds K+A. Für das Jahr 2013 wird ein Defizit von 26'594 Franken budgetiert. Vor Bildung Risikofonds und Auflösung von Rückstellungen beträgt das budgetierte Defizit 38'001 Franken.

Der Kanton Basel-Stadt wird auch in den nächsten Jahren die Kosten für den Raumaufwand und den Materialeinkauf sowie Spritzenentsorgung übernehmen.

Gemäss mündlicher Zusage, wird der Kanton Basel-Landschaft sich mittels einer jährlichen Beitragszahlung im Umfang von 850'000 Franken weiterhin beteiligen. Auch im neuen Subventionsvertrag wird der bestehende Vorbehalt betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft beibehalten. Sollte der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag an die Kosten der K+A senken, so reduziert sich der gesamte Betriebskostenbeitrag für die K+A im selben Umfang.

**Beratungszentrum** In den Jahren 2008-2011 schloss das Beratungszentrum mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis ab, im Jahr 2012 mit einem negativen. Durch die örtliche Zusammenlegung der zwei Stellen, einer grösseren Mietfläche und notwendig gewordenen Renovationen, ist der Mietaufwand deutlich gestiegen. Für das Jahr 2013 wird ein Defizit von 15'938 Franken budgetiert. Vor Bildung Risikofonds und Auflösung Rückstellungen beträgt das budgetierte Defizit 36'285 Franken.

#### **Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag**

Dadurch dass der Subventionsbeitrag nicht erhöht wird und im Budget 13 der K+A und des Beratungszentrums Minusbeträge budgetiert sind, müssen künftige Leistungen abgebaut werden. Sonst würden die K+A und das Beratungszentrum, wie irgendwann auch der Verein SRB, in finanzielle Schieflage geraten.

Bei der K+A geschieht dies, indem die Öffnungszeiten gekürzt werden. Die Kürzung der Öffnungszeiten der K+A wird eng beobachtet, um allfällige Auswirkungen auf das Umfeld und auf die Situation in Basel-Stadt frühzeitig zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen. Neu betragen die Wochenöffnungszeiten 74h während 365 Tagen im Jahr.

Beim Beratungszentrum geschieht dies durch eine Stellenreduktion, welche jedoch über den Fonds Spielsuchtabgabe wieder aufgefangen wird. Das im Bereich Glücksspielsucht im Kanton Basel-Stadt gut etablierte Kooperationsmodell mit dem Zentrum für Verhaltensforschung und der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel ist somit nicht gefährdet.

Die Leistungen, welche im bisherigen Subventionsvertrag enthalten sind, bleiben im Kern bestehen.

#### **Kommission**

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen Nr. 13.0995.01 an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) zuzustimmen.

### **3.2 Verein „Frau Sucht Gesundheit“**

Der Verein „Frau Sucht Gesundheit“ betreibt seit 1994 die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für sich prostituierende Frauen mit einer Suchtmittelproblematik. Die frauenOase bietet Beratung und medizinische Versorgung an. Dadurch ist sie ein wichtiger Pfeiler für die Unterstützung betroffener Frauen und für die Prävention bei sexuell übertragbaren Krankheiten. Sich prostituierende Frauen mit einer Suchtmittelproblematik, werden sonst im Kanton nur schwer erreicht, da sich diese häufig nicht in Etablissements oder Bars prostituieren sondern auf der Strasse.

2014 wird der Verein das zwanzigjährige Bestehen feiern können.

Die frauenOase musste sich in den letzten Jahren den veränderten Abhängigkeiten anpassen und bietet darum auch alkoholabhängigen Frauen Unterstützung. Die Mehrheit der Klientinnen weist einen multiplen Substanzkonsum auf.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe beider Basel und dem runden Tisch Prostitution.

Der Subventionsvertrag für die letzte Subventionsperiode hatte zum Inhalt, dass die frauenOase schwergewichtig folgende Leistungen erbrachte:

- Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen mit einer Suchtmittelproblematik/-abhängigkeit
- Frauenspezifisches, soziales Angebot in der Beratung und Krisenintervention
- Medizinisches Angebot mittels regelmässiger Präsenz einer Ärztin
- Materielles Angebot (Spritzen, Kondome etc.)

Die frauenOase ist meistens an vier Abenden pro Woche (19h bis 24h) und an mind. 200 Tagen pro Jahr geöffnet. Einmal wöchentlich gibt es einen Mittagstisch und seit Mai 2012 ist sie zusätzlich an weiteren zwei Nachmittagen geöffnet.

Sie ist auch auf der Claramatte, dem traditionellen Drogenstrich und bei den K+A präsent.

Die Mehrheit der Frauen ist im Kanton Basel-Stadt wohnhaft, 2012 48%.

Auffallend ist die hohe Anzahl von ungarischen Frauen, welche 2012 in der frauenOase beraten wurde (27%). Dies ist in den nächsten Jahren sicher weiterhin gut zu beobachten.

Aus dem Kanton Basel-Landschaft waren es 2012 17%.

### **Finanzielles**

In den Jahren 2008-2011 schloss der Verein Frau Sucht Gesundheit mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis ab, im Jahr 2012 mit einem negativen. Für das Jahr 2013 wird ein Defizit von 25'100 Franken budgetiert.

Der Kanton Basel-Landschaft subventioniert die frauenOase mittels eines plafonierten Subventionsbetrags in Höhe von 80'000 Franken. Dieser setzt sich aus einem pauschalen Grundbetrag von 40'000 Franken und pro Frau mit Wohnsitz Basel-Landschaft mit 2'500 Franken zusammen. Neu möchte der Kanton Basel-Landschaft den Subventionsbeitrag als Pauschale festlegen und diese wird sich ca. auf 73'000 Franken belaufen.

Der Verein hatte in den letzten Jahren eine Abnahme von Spendeneinnahmen zu verzeichnen. Da nun Basel-Landschaft evtl. einen tieferen Beitrag leisten wird, ist sich der Verein bewusst, dass diese Kürzung durch sie aufgefangen werden muss. Es ist ihnen auch bewusst, dass sie noch mehr Anstrengungen im Fundraising tätigen müssen, um das geplante Defizit abzufedern.

### **Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag**

Gerade für einen kleinen Verein ist die Laufzeit des Subventionsvertrages ein wichtiger Faktor um längerfristig planen zu können. Kleine Verein haben auch nicht die personelle Kapazität, alle zwei Jahre in Subventionsverhandlungen mit dem Kanton einzutreten. Es ist darum zu begrüssen, dass die zweijährige Subventionsperiode 2014-2015 eine Ausnahme darstellt.

Inhaltlich bleibt der bestehende Subventionsvertrag im Wesentlichen bestehen.

Die verlängerten, angepassten Öffnungszeiten bleiben bestehen.

### **Kommission**

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung Nr. 13.0738.01 an den Verein „Frau Sucht Gesundheit“ zuzustimmen.

### **3.3 Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB)**

Die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) ist aus einem Bedürfnis heraus entstanden Suchtberatungen in der jeweiligen Muttersprache anzubieten.

Die MUSUB besteht seit 1998 und bietet Suchtberatungen in 11 Sprachen an. Die Beratungsstelle für beide Basel befindet sich in Basel-Stadt.

Das Beratungsangebot beinhaltet einen problematischen Suchtmittelkonsum, eine Suchtmittelabhängigkeit und/oder eine Glücksspielproblematik. Das Angebot richtet sich auch an Angehörige. Grundsätzlich werden nur Personen, welche über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, bei der MUSUB beraten.

Der Geschäftsführer der MUSUB ist auch der Geschäftsführer des Blauen Kreuzes Baselland und Basel-Stadt. Die drei Organisationen pflegen eine sehr enge Zusammenarbeit, welche sich in den nächsten Monaten noch intensivieren wird.

Die MUSUB hat aufgrund ihres klar definierten Angebotes eine hohe Spezialisierung erreicht. Eine andere Beratungsstelle würde dieses Angebot nicht übernehmen können.

Der Subventionsvertrag für die letzte Subventionsperiode hatte zum Inhalt, dass die MUSUB schwergewichtig folgende Leistungen erbrachte:

- Abklärung, Information und Vermittlung zur gesamt Situation der Klienten
- Psychosoziale Beratung und unterstützende Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen
- Sach- und Rechtshilfen inkl. einfache Budgetberatungen

Die Anzahl der Beratungsfälle hat in den letzten Jahren, auch aufgrund veränderter Personalressourcen, geschwankt. Im 2012 hatte die MUSUB 181 Neuzugänge und führte 2'700 Beratungsgespräche durch.

Die häufigsten drei Herkunftsländer sind Italien, die Türkei und das ehemalige Ex-Jugoslawien (inkl. Kosovo). Die Hauptproblemsubstanz ist mit 51% immer noch der Alkohol, gefolgt von illegalen Substanzen 28% sowie Medikamente 6%.

#### **Finanzielles**

In den Jahren 2008-2012 schloss die MUSUB mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis ab. Für das Jahr 2013 wird ein Defizit von 32'600 Franken budgetiert. Die reduzierten Beiträge der Koechlin-Vischer-Stiftung, erhöhten Mietkosten und der zusätzliche Aufwand für die erfolgreiche QuaTheDa-Zertifizierung spielen hierfür sicher auch eine Rolle.

Der Kanton Basel-Landschaft subventioniert die MUSUB erneut mit 200'000 Franken pro Jahr (2014 bis 2016).

#### **Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag**

Der bisherige Subventionsvertrag bleibt im Wesentlichen unverändert bestehen.

Neu soll die MUSUB auch Suchtberatungen im Bereich der Internetsucht anbieten.

#### **Kommission**

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Ausgabenbericht Nr. 13.0792.01 an den Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB) zuzustimmen.

### **3.4 Blaues Kreuz Basel-Stadt**

Das Blaue Kreuz Schweiz existiert bereits seit 1877. Die Kantonalverbände sind rechtlich selbstständig organisiert.

Im Jahr 2012 fand das 130-jährige Jubiläum des Blauen Kreuzes Basel-Stadt statt.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat in der letzten Subventionsperiode die Dauer der Subvention auf ein Jahr gekürzt (2013). Dies aufgrund der damaligen finanziellen Lage des



Blauen Kreuzes Basel-Stadt. Auch hat die GSK gefordert, dass das Gesundheitsdepartement die Sanierung des Vereins engmaschig kontrolliert und begleitet.

Der Subventionsvertrag für die letzte Subventionsperiode hatte zum Inhalt, dass das Blaue Kreuz Basel-Stadt schwergewichtig folgende Leistungen erbrachte:

- Abklärung, Information und Vermittlung
- Psychosoziale Beratung und Begleitung (Einzel-, Paar- und Familiengespräche)
- Sach- und Rechtshilfe
- Atemluftkontrollen und Abgabe von Antabus
- Gruppenangebote
- Nachsorge

Die Leistungsziele wurden jährlich mit 2'200 Beratungsstunden, 2'400 Beratungsgespräche, 230 Neumeldungen sowie die Betreuung von 500 Fällen definiert.

Aufgrund der schwierigen personellen und finanziellen Situation, konnten diese Leistungsziele verständlicherweise im Jahr 2013 nicht erbracht werden.

Bei 99% der Neuzugänge war die Hauptproblemsubstanz Alkohol.

### **Finanzielles**

Durch die fortlaufenden negativen Abschlüsse über mehrere Jahre, war das Blaue Kreuz Basel-Stadt im 2012 überschuldet. Dank den eingeleiteten Sparmassnahmen sowie dem unerwarteten hohen Drittmittelzugang durch Spenden und Legate konnte die Rechnung 2012 mit einem positiven Rechnungsergebnis abgeschlossen werden.

Das Budget 2013 und 2014 rechnet ebenfalls mit einem ausgeglichenen Abschluss.

### **Sanierungsmassnahmen**

Die Kommission anerkennt die geleistete Sanierungsarbeit, welche durch einen diplomierten Wirtschaftsprüfer begleitet wird. Diese Begleitung findet weiterhin statt.

Auch begrüsst die Kommission, dass die Geschäftsleitung des Blauen Kreuzes Baselland und der MUSUB, seit 1. Januar 2013 auch die Geschäftsleitung des Blauen Kreuzes Basel-Stadt übernommen hat.

Alle drei Vereine arbeiten bereits heute eng zusammen. Die strategische Planung für die Zukunft zieht eine noch engere Zusammenarbeit in Betracht.

Die Kommission begrüsst die Annäherungen der drei Vereine ausserordentlich. Es ist sicher sinnvoll, Synergien und Zusammenarbeiten dort zu stärken, wo es inhaltlich am meisten Sinn macht.

Die Zusammenführung der Personaladministration sowie die Betriebs- und Lohnbuchhaltung des Blauen Kreuzes Basel-Stadt durch die Geschäftsführung des Blauen Kreuzes Baselland, ist ein guter Schritt in die Zukunft.

Die Kommission sieht die begonnenen Sanierungsmassnahmen als erfolgreich an.

### **Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag**

Der aktuelle Subventionsvertrag für das Jahr 2014 kann ohne inhaltliche Anpassungen für die Jahre 2014 bis 2015 übernommen werden.

### **Kommission**

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Ausgabenbericht Nr. 13.0794.01 an das Blaue Kreuz Basel-Stadt zuzustimmen.

#### 4. Anträge

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den nachstehenden Beschlusentwürfen im Sinne der obigen Ausführungen zuzustimmen.

- Ratschlag Nr. 13.0995.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)
- Ausgabenbericht Nr. 13.0738.01 betreffend Ausgabenbewilligungen an den Verein „Frau Sucht Gesundheit“
- Ausgabenbericht Nr. 13.0792.01 betreffend Ausgabenbewilligungen an den Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB)
- Ausgabenbericht Nr. 13.0794.01 betreffend Ausgabenbewilligungen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt

Die Kommission hat diesen Bericht am 11. Dezember 2013 einstimmig verabschiedet und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

Präsidentin

Beilagen:  
Grossratsbeschlüsse

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out)**

(vom                    )

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.0995.01 vom 24. September 2013 und in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 13.0995.02 vom 11. Dezember 2013, beschliesst:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von CHF 6'310'000 (jährlich CHF 3'155'000) für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen und des Beratungszentrums bewilligt.

(Kostenstelle; 7020580 / Auftrag: 702S5800002 / Konto: 363600)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein „Frau Sucht Gesundheit“ für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für die Jahre 2014 bis 2015**

(vom                    )

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 13.0738.01 vom 24. September 2013 und den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 13.0995.02 / 13.0738.02 vom 11. Dezember 2013, beschliesst:

Für den Verein "Frau Sucht Gesundheit" werden für die Jahre 2014 bis 2015 Ausgaben von CHF 380'000 (jährlich CHF 190'000) für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase bewilligt.  
(Kostenstelle: 7020580 / Auftrag: 702900806017 / Konto: 363600)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## **Grossratsbeschluss**

### **Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2014 bis 2015**

(vom                    )

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 13.0794.01 vom 24. September 2013 und den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 13.0995.02 / 13.0794.02 vom 11. Dezember 2013, beschliesst:

Für das Blaue Kreuz Basel-Stadt werden für die Jahre 2014 bis 2015 Ausgaben von CHF 420'000 (jährlich CHF 210'000) bewilligt.  
(Kostenstelle: 7020580 / Auftrag: 702S5800003 / Konto: 363600)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.